Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Oertwig

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung Familienrecht
Magdeburger Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 19.01.2024 - 19.01.2024

Kind im Fokus: Professionelle Begleitung bei Umgang, Entfremdung und Kontaktabbrüchen
Arbeitsgruppe Kinderschutz im Familienkonflikt; 3 Stunden; 28.02.2024 - 28.02.2024

ACE Verkehrsrechtstag
ACE Auto Club Europa; 10 Stunden; 03.05.2024 - 04.05.2024

Der Erbfall in der Zugewinngemeinschaft
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.09.2024 - 11.09.2024

Verkehrsrecht aktuell II/2024
Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 09.10.2024 - 09.10.2024

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen
SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 08.11.2024 - 08.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Dezember 2024